



## Fachkraft für Arbeitssicherheit

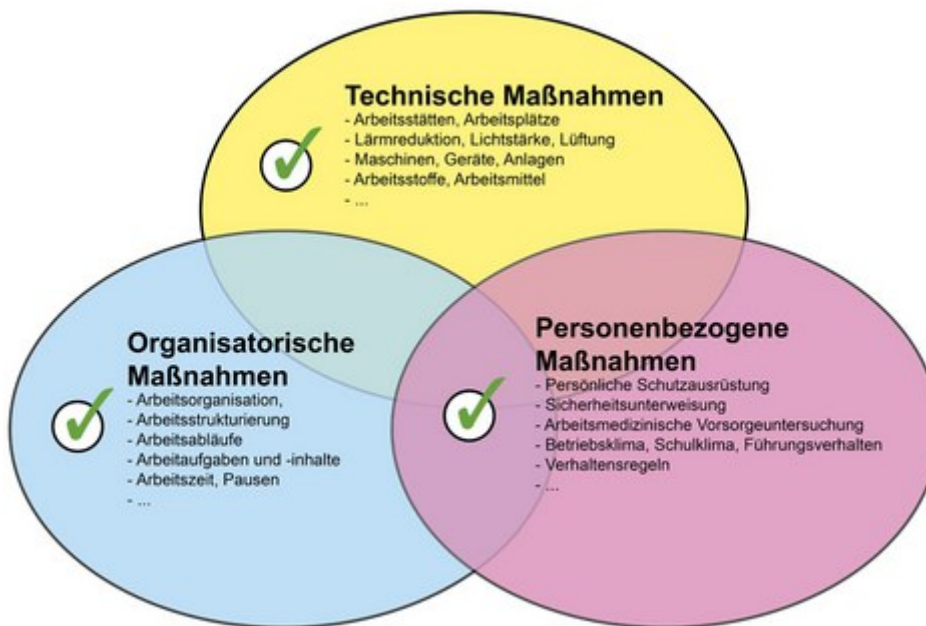
---

Gemäß § 5 (1) ASiG hat der Arbeitgeber Fachkräfte für Arbeitssicherheit schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 6 genannten Aufgaben zu übertragen. Das Konzept „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“ des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Umsetzung des Arbeitsschutz- und des Arbeitssicherheitsgesetzes im öffentlichen Schulbereich sieht vor, für diese Aufgabe Landesbedienstete in Schulen - vorwiegend Lehrkräfte - in Teilzeitform einzusetzen. Weiterhin sind in den vier Regionalabteilungen der Landesschulbehörde Sicherheitsingenieure als Fachkräfte für Arbeitssicherheit beratend für Schulen tätig.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen entsprechend dem Umfang der vereinbarten Einsatzzeit mehrere Schulen und Studienseminare, sind aber grundsätzlich nicht für die Schule zuständig, an der sie unterrichten.

### Schulen in freier Trägerschaft

Für Schulen in freier Trägerschaft haben die Schulträger eigene Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen bzw. einen überbetrieblichen Dienst zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 Arbeitsschutzgesetz zu verpflichten.



### Beratung und Unterstützung

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen die Dienststellenleitungen (Schulleiterinnen und Schulleiter) und die für Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Dienststellen verantwortlichen Personen bei allen Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement und nehmen nach Möglichkeit an den Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse der Dienststellen teil.

Beispielsweise können folgende Beratungsangebote abgerufen werden:

- Beratung und Unterstützung bei der Erhebung von Gefährdungen und Belastungen in den Bereichen Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel, Arbeitsaufgabe, Schulorganisation und Schulkultur
- Begehungen von Schulgebäuden und Schulanlagen zur Ermittlung von gesundheitlichen Gefährdungen und Unfallgefahren
- Unterstützung bei der Analyse von Belastungsursachen und der Maßnahmenplanung
- Moderation von Beteiligungsgruppen und Gesundheitszirkeln im Rahmen der umfassenden Gefährdungsbeurteilung
- Messung und Bewertung von Lärm, Raumakustik, Beleuchtung und Klimadaten
- Analyse von Unfallereignissen und Unfallmeldungen

Beratung und Unterstützung bei Organisation und Maßnahmenplanung in speziellen Bereichen; z. B.:

- Gefahrstoffmanagement
- Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz
- Organisation des vorbeugenden Brandschutzes und der Evakuierung
- Organisation der Ersten Hilfe
- Planung und Gestaltung von Arbeitsstätten

Zur Beratersuche auf dieser Webseite

## Siehe auch

---

Konzept „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“ des Niedersächsischen Kultusministeriums

## Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

---

Information für interessierte Landesbedienstete im Schulbereich

## Artikel-Informationen

---

28.11.2018

**Kurzlink:**

[www.aug-nds.de/?id=96](http://www.aug-nds.de/?id=96)

**Bildrechte (v.o.n.u):**

Reiner Adler